

AUSTRIACARD HOLDINGS AG
KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2025

1. BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die Aktien der AUSTRIACARD HOLDINGS AG (im Folgenden als „Unternehmen“ bezeichnet) notieren seit März 2023 an der Wiener Börse und an der Athener Börse. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AUSTRIACARD HOLDINGS AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter Corporate Governance und die Gesellschaft unterliegt den Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“).

Der ÖCGK verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen Leitung und Kontrolle von Unternehmen und Konzernen mit dem Schwerpunkt nachhaltiger und langfristiger Wertschöpfung und kann hier abgerufen werden: <https://www.corporate-governance.at/code/>. Der ÖCGK gewährleistet ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder der Gesellschaft.

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG verpflichtet sich zur Anwendung und Einhaltung des ÖCGK in der Fassung von Jänner 2025. Bei der Erstellung dieses konsolidierten Corporate Governance Berichts wurden auch die § 243c UGB und § 267b UGB (konsolidierter Corporate Governance Bericht) angewendet.

Abweichungen von den C-Regeln

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG hatte im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 die folgenden beiden C-Regeln des ÖCGK nicht vollständig eingehalten:

C-Regel 27: Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG erfüllte diese Regel im Geschäftsjahr 2025, da die variablen Vergütungskomponenten neben finanziellen auch nicht-finanzielle Kriterien enthalten.

C-Regel 28: Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG erfüllt diese Regel nicht vollständig, da das Aktienoptionsprogramm (SOP) der Gesellschaft keine Klausel enthielt, die eine Wartezeit von mindestens drei Jahren vorsah. Das Aktienoptionsprogramm (SOP) ist mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 ausgelaufen. Eine Wartezeit im Sinne der C-Regel 28 war bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen.

MITGLIEDER DER LEITUNGSORGANE

Vorstand

Der Vorstand setzte sich zum 31.12.2025 aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

Name und Funktion	Datum der Erstbestellung ¹	Ende der laufenden Amtszeit	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in nicht konzernverbundenen österreichischen und ausländischen Gesellschaften	Diversitätsfaktoren (Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft)
Emmanouil Kontos Vorsitzender des Vorstands und Group CEO und Regional Executive Vice President (EVP) DACH, CEE/SEE	01.07.2023	30.06.2027	Keine	Männlich, geboren 1971, australischer und griechischer Staatsbürger
Mohamed Chemloul Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Group CTO	15.07.2025	30.06.2027	Keine	Männlich, geboren 1966, österreichischer Staatsbürger

¹ Die Amtszeit der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 abstimmt.

Jon Neeraas Mitglied des Vorstands Regional Executive Vice President (EVP) W/E, Nordics, UK and USA	01.07.2023	30.06.2027	- ABEL Technologies AS (Vorstandsmitglied); - HEYMAT AS (Vorstandsmitglied); - Aktiv Vekst AS (Vorstandsvorsitzender);	Männlich, geboren 1966, norwegischer Staatsbürger
Burak Bilge Mitglied des Vorstands Regional Executive Vice President (EVP) Middle East, Africa (EMA) and Türkiye	01.07.2023	30.06.2027	- Kadiköy Foundation for Health Education (Kuratoriumsmitglied); - Foreign Economic Relations Board of Türkiye/Türkiye-Austria Business Council (Mitglied des Wirtschaftsbeirats);	Männlich, geboren 1975, türkischer Staatsbürger
Markus Kirchmayr Mitglied des Vorstands Group CFO	01.07.2023	30.06.2027	Keine	Männlich, geboren 1980, österreichischer Staatsbürger

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands, einschließlich ihrer beruflichen Laufbahn, finden Sie unter <https://www.austriacard.com/management-board/>.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31.12.2025 aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

Kapitalvertreter	Datum der Erstbestellung²	Aufsichtsrats- oder vergleichbare Funktionen in österreichischen oder ausländischen börsennotierten Gesellschaften (inkl. sonstige wesentliche Funktionen)	Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53	Unabhängigkeit gemäß C-Regel 54³	Diversitätsfaktoren (Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft)
John Costopoulos Vorsitzender des Aufsichtsrates Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Mitglied des Prüfungsausschusses	06.07.2016	- Hellenic Public Property Co (nicht-exekutives Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied des Prüfungsausschusses); - DMEP HolCo Ltd (Vorsitzender des Aufsichtsrates);	Ja	Ja	Männlich, geboren 1956, griechischer und britischer Staatsbürger
Martin Wagner Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Vorsitzender des Prüfungsausschusses Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	30.11.2022	- Bausparkasse Wüstenrot AG (Mitglied des Aufsichtsrates); - BMW Bank Austria GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates); - G&K Privatstiftung (Beiratsmitglied); Vescovo, Azelia und, Soprano Privatstiftung (Beiratsmitglied);	Ja	Ja	Männlich, geboren 1955, österreichischer Staatsbürger
Nikolaos Lykos Mitglied des Aufsichtsrates Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	24.06.2025	Keine	Ja	Nein	Männlich, geboren 1957, griechischer Staatsbürger
Stefano Brusoni Mitglied des Aufsichtsrates Mitglied des Prüfungsausschusses	24.06.2025	- Bluemorrow AG (Beiratsmitglied); - GirlsCodeToo (Beiratsmitglied);	Ja	Ja	Männlich, geboren 1970, italienischer Staatsbürger

² Die Amtszeit der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließen wird.

³ Bis auf Nikolaos Lykos hält kein Mitglied des Aufsichtsrates mehr als 10 % der Aktien der Gesellschaft.

Weitere Informationen über die Mitglieder des Aufsichtsrates, einschließlich ihrer beruflichen Laufbahn, finden Sie unter <https://www.austriacard.com/supervisory-board/>.

2. UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der AUSTRIACARD HOLDINGS AG folgt bei der Festlegung der Kriterien für die Unabhängigkeit den Leitlinien die im Anhang 1 des ÖCGK festgelegt sind. Gemäß diesen Leitlinien ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es

- in den vergangenen fünf Jahren kein Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der AUSTRIACARD HOLDINGS AG oder eines Konzernunternehmens war;
- zur AUSTRIACARD HOLDINGS AG oder einem Unternehmen der Gruppe kein Geschäftsverhältnis in einem für das betreffende Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhält oder im letzten Jahr unterhalten hat (dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat);
- in den vergangenen drei Jahren nicht Abschlussprüfer der AUSTRIACARD HOLDINGS AG oder Partner oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen ist;
- kein Mitglied des Vorstandes einer anderen Gesellschaft ist, in welcher ein Vorstandsmitglied der AUSTRIACARD HOLDINGS AG Aufsichtsratsmitglied ist;
- nicht länger als 15 Jahre Mitglied des Aufsichtsrates war;
- nicht in enger Beziehung zu einem Vorstandsmitglied der AUSTRIACARD HOLDINGS AG oder zu Personen steht, die eine der vorgenannten Funktionen ausüben.

Nikolaos Lykos war innerhalb der vergangenen fünf Jahre Mitglied des Vorstandes der AUSTRIACARD HOLDINGS AG und erfüllt daher dieses der in Anhang 1 des ÖCGK genannten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nicht. Weiters hält Nikolaos Lykos mehr als 10% der Aktien an der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit ist als unabhängig anzusehen, wenn mindestens 50 % der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die in Anhang 1 des ÖCGK genannten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds erfüllen. Der Aufsichtsrat der AUSTRIACARD HOLDINGS AG in seiner Gesamtheit ist als unabhängig anzusehen, da bis auf Nikolaos Lykos alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die in Anhang 1 des ÖCGK genannten Kriterien für die Unabhängigkeit erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates abgeschlossen, die gemäß L-Regel 48 des Österreichischen Corporate Governance Kodex der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Für weitere Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Personen verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss, Punkt 28. Nahestehende Personen.

Bis auf Nikolaos Lykos hält kein Mitglied des Aufsichtsrats mehr als 10% der Aktien der Gesellschaft, so dass bis auf Nikolaos Lykos alle Mitglieder gemäß C-Regel 54 unabhängig sind.

3. INFORMATIONEN ÜBER DIE ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Vorstand

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG hat sich zur Transparenz in Bezug auf die Arbeitsweise des Vorstands verpflichtet. Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind klar abgegrenzt, wobei die Zuständigkeitsbereiche wie folgt auf die Mitglieder verteilt sind:

- a) Der dem **Vorstandsvorsitzenden und CEO der Gruppe**, Emmanouil Kontos, zugewiesene Geschäftsbereich umfasst folgende Aufgaben:

Emmanouil Kontos führt den Vorstand und konzentriert sich auf strategische Themen sowie die Personalentwicklung. Er überwacht das Geschäft der Gruppe und strebt dabei langfristige Nachhaltigkeit und Erfolg an und übernimmt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie. Er stellt sicher, dass das Unternehmen über die geeigneten Gruppenressourcen verfügt, um den Geschäftsplan zu erfüllen. Er führt das Team in allen Märkten, um die finanzielle Umsetzung des 3-Jahres-Plans der Gruppe (GuV, Bilanz, Cashflow) sicherzustellen. Er sorgt für die angemessene Zuteilung der Unternehmensressourcen, um den jeweiligen Anforderungen des Cluster-Marktes gerecht zu werden. Alle Cluster-EVPs berichten an den Group CEO.

Zusätzlich leitet er das Marktcluster DACH, CEE/SEE als Regional Executive Vice President, mit der Hauptverantwortung, die kommerzielle Entwicklung der genannten Märkte im gesamte Unternehmensportfolio hinweg voranzutreiben. Die Executive Vice Presidents und ihre jeweiligen Teams sind ihm hinsichtlich der Marktaktivitäten direkt unterstellt. Er ist für die finanzielle Umsetzung des 3-Jahres-Plans seines Clusters (GuV, Bilanz, Cashflow) verantwortlich.

Darüber hinaus führt und koordiniert er alle Produktions- und Personalisierungsstandorte sowie den zentralen Einkauf. Alle Beteiligungen oder Konzernfunktionen, die keinem anderen Mitglied des Vorstands zugeordnet sind, sind dem Group CEO zugewiesen.

Er ist für die folgenden Gruppenfunktionen verantwortlich:

- Group Human Resources
- Group Operations/Procurement
- Capital Markets and Investors Relations
- Physical Security / Logical Security
- Business Development
- Marketing and Communication

- b) Der dem **stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und CTO der Gruppe**, Mohamed Chemloul, zugewiesene Geschäftsbereich umfasst folgende Aufgaben:

Der Chief Technology Officer (CTO) ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der Technologie-Strategie des Unternehmens in Einklang mit den Unternehmenszielen. Zu den zentralen Aufgaben gehören die Überwachung von Innovation, Produktentwicklung, Produktmanagement und Go-to-Market-Strategien sowie die IT-Infrastruktur und die Einhaltung relevanter Technologievorschriften. Der CTO führt das Technologie-Team, steuert externe Technologiepartnerschaften, stellt die effiziente Nutzung des Technologie-Budgets sicher und unterstützt den Vorstand durch technische Expertise.

Der Group CTO ist der Technologie- und Innovations-Business-Partner des Group CEO und der Cluster-EVPs. Er ist somit verantwortlich für die rechtzeitige Bereitstellung und Implementierung von (neuen) Produkten, Dienstleistungen und Lösungen aus technologischer und Go-to-Market-Perspektive und ermöglicht damit den EVPs, ihren Cluster-3-Jahres-Plan (GuV, Bilanz, Cashflow) zu erfüllen.

- c) Der Geschäftsbereich des **Regional Executive Vice President (EVP) Middle East, Africa (EMA) and Türkiye**, Burak Bilge, umfasst folgende Aufgaben:

Burak Bilge ist verantwortlich für den Market Cluster „Middle East, Africa (MEA) and Türkiye“ sowie für die kommerzielle Entwicklung der oben genannten Märkte im gesamten Portfolio des Unternehmens.

- d) Der Geschäftsbereich des **Regional Executive Vice President (EVP) W/E, Nordics, UK and USA**, Jon Neeraas, umfasst folgende Aufgaben:

Jon Neeraas ist verantwortlich für den Market Cluster West Europa, Nordics, UK and USA sowie für die kommerzielle Entwicklung der oben genannten Märkte im gesamten Portfolio des Unternehmens.

- e) Der Geschäftsbereich des **Group CFO**, Markus Kirchmayr, umfasst folgende Aufgaben:

Markus Kirchmayr ist als Group CFO verantwortlich für Konzerncontrolling, Konzernrechnungswesen, Konzernberichterstattung und -planung, Cashflow und Finanzierung des Konzerns, Rechtsangelegenheiten und Compliance, Interne Revision und Risikomanagement. Er ist für die folgenden Gruppenfunktionen zuständig:

- Group controlling
- Group accounting
- Group reporting and planning
- Cash flow & Financing of the Group
- Internal Control & Compliance of the Group (Compliance Officer)
- Legal
- Merger & acquisitions
- Internal Audit
- Risk Management
- ESG (Environment, Social, Governance)
- Group Enterprise Applications

Der Vorstand führt die Geschäfte unter der Leitung seines Vorsitzenden und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstandes. Der Vorstand tritt bei Bedarf zusammen, um die aktuellen Geschäftsentwicklungen zu erörtern, und trifft im Rahmen dieser Sitzungen, oder auch in Form von Umlaufbeschlüssen, die erforderlichen Entscheidungen und Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands tauschen kontinuierlich Informationen untereinander und mit den Leitern der verschiedenen Abteilungen aus.

Herr Nikolaos Lykos, Hauptaktionär und früherer Vorstandsvorsitzender hat seine Vorstandsfunktion mit Wirkung zum 24.06.2025 zurückgelegt und ist mit diesem Datum als Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft eingetreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der oben genannten Verfahren durch den Vorstand mittels regelmäßiger Überprüfungen und Genehmigungen und stellt damit sicher, dass die Governance-Praktiken nicht nur dem ÖCGK entsprechen, sondern auch das Engagement der AUSTRIACARD HOLDINGS AG für eine verantwortungsvolle und effektive Unternehmensführung widerspiegeln.

Der Aufsichtsrat der AUSTRIACARD HOLDINGS AG tritt mindestens vierteljährlich zusammen, um seine Verpflichtung zur Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Aktivitäten des Vorstandes in Bezug auf die Leitung und Überwachung des Konzerns zu erfüllen. Im Berichtsjahr fanden sieben (7) Aufsichtsratssitzungen statt (C-Regel 36).

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie über bedeutende Geschäftsvorgänge und Maßnahmen informiert, überwachte die Arbeit des Vorstands und beriet den Vorstand bei wichtigen strategischen Entscheidungen. Die wesentlichen Themen, die in den Sitzungen diskutiert wurden, waren die Entwicklung der Geschäftslage, die strategische Weiterentwicklung, Akquisitionen, Zusammensetzung des Vorstands und Nachfolgeplanung und Aktienrückkaufprogramm.

Der Aufsichtsrat der AUSTRIACARD HOLDINGS AG hat einen Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet. Diese Ausschüsse bestanden im Geschäftsjahr 2025 unverändert fort (C-Regeln 34 und 39 ÖCGK).

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats setzten sich zum 31.12.2025 aus den folgenden vier Mitgliedern zusammen:

	<u>Prüfungsausschuss</u>	<u>Nominierungs- und Vergütungsausschuss</u>
<u>Vorsitzender</u>	Martin Wagner (Finanzexperte)	John Costopoulos
<u>Mitglieder</u>	John Costopoulos Stefano Brusoni	Martin Wagner Nikolaos Lykos
<u>Zuständigkeiten</u>	<ul style="list-style-type: none">- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und Abgabe von Empfehlungen oder Vorschlägen, um seine Zuverlässigkeit zu gewährleisten;- Überwachung der Wirksamkeit der internen Kontrolle, der internen Revision und des internen Risikomanagementsystems des Unternehmens;- Überwachung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (und des Konzernabschlussprüfers);- Berichterstattung über die Ergebnisse der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat, Erläuterung des Beitrags der Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und Erläuterung der Rolle des Prüfungsausschusses in diesem Verfahren;- Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts sowie die Vorlage eines Berichts über das Ergebnis dieser Prüfung an den Aufsichtsrat;- Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie Vorlage eines Berichts über das Ergebnis dieser Prüfung an den Aufsichtsrat; und- Auswahl eines Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss und die Erarbeitung eines Vorschlags für den	<p>Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Corporate-Governance-Verantwortung in allen Fragen, die mit der Ernennung, der Beendigung sowie der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Vorstands zusammenhängen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">- Identifizierung und Vorschlag geeigneter Personen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und im Vorstand, wenn ein Posten frei wird;- Identifizierung von Themen in Zusammenhang mit der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats;- Erstattung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat betreffend die Vergütungspolitik des Unternehmens für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (§ 78a Aktiengesetz);- Erstattung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat betreffend die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der leitenden Angestellten, einschließlich der internen Revision; und- Überprüfung der Informationen im endgültigen Entwurf des jährlichen Vergütungsberichts und Abgabe einer Stellungnahme an den Aufsichtsrat bevor dieser zur Genehmigung der

	Aufsichtsrat zu dieser Auswahl; darüber hinaus ist Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beachten.	Hauptversammlung vorgelegt wird (§ 78d Aktiengesetz).
Sitzungen	Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2025 zwei (2) Mal zusammen und befasste sich mit allen ihm zugewiesenen Aufgaben, wie oben erwähnt. Dies umfasste insbesondere die Vorbereitungen für die Beschlussfassung über die konsolidierten Jahresabschlüsse und Einzelabschlüsse zum 31.12.2024, einschließlich der dazugehörigen Berichte, sowie die Empfehlung für die Verwendung von Gewinnen.	Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2025 drei (3) Mal zusammen und befasste sich mit allen ihm zugewiesenen Aufgaben, wie oben erwähnt. Dies umfasste insbesondere Themen der Vorstandsvergütung (einschließlich variabler Vergütungsbestandteile) sowie die Überprüfung der Vergütungspolitik.

Im Juni 2025 wurden Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates vorgenommen. Die Herren Petros Katsoulas, Anastasios Gabrielides und Michael Butz sind mit Wirkung zum 24.06.2025 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Neben Herrn Nikolaos Lykos (vormals Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft) wurde auch Herr Stefano Brusoni am 24.06.2025 zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen im Haushaltsjahr 2025 nicht teilgenommen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen im Jahr 2025, welche an folgenden Tagen stattgefunden haben: 27.03.2025, 13.05.2025, 25.09.2025, 23.10.2025, 01.12.2025, 11.12.2025, 18.12.2025.

Mitglied	Funktionsperiode	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Nominierungs- und Vergütungsausschuss
John Costopoulos	01.01.2025-31.12.2025	7/7	1/1	3/3
Martin Wagner	01.01.2025-31.12.2025	7/7	2/2	2/2
Nikolaos Lykos	24.06.2025-31.12.2025	5/5	-	1/2
Stefano Brusoni	24.06.2025-31.12.2025	5/5	1/1	-
Petros Katsoulas	01.01.2025-24.06.2025	2/2	1/1	1/1
Michael Butz	01.01.2025-24.06.2025	2/2	-	1/1
Anastasios Gabrielides	01.01.2025-24.06.2025	2/2	1/1	-

4. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG setzt sich dafür ein, die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb ihrer Organisation zu fördern. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Vertretung von Frauen sowie die spezifischen Maßnahmen, die während des Berichtsjahres umgesetzt wurden oder im Berichtsjahr umgesetzt werden sollen, um die Förderung von Frauen in Führungspositionen zu unterstützen.

Die aktuelle Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ohne weibliche Mitglieder ist auf die historische Entwicklung der Gesellschaft vor ihrer Börsennotierung sowie auf bestehende Funktionsperioden und Bestellungszeitpunkte zurückzuführen.

Unabhängig davon verfolgt die AUSTRIACARD das Ziel einer ausgewogenen Geschlechterrepräsentation in ihren Organen und berücksichtigt Diversitätsaspekte bei künftigen Bestellungs- und Nominierungsprozessen ausdrücklich.

Die Organe des Unternehmens haben erkannt, dass die mangelnde Repräsentation von Frauen in ihren Gremien ein Bereich ist, welcher im Sinne der Corporate Governance zu verbessern ist. Der Vorstand fördert daher gezielt weibliche Führungskräfte innerhalb der Organisation und unterstützt deren berufliche Weiterentwicklung, die in Zukunft potenziell führende Positionen im Unternehmen übernehmen können. Wir werden künftig auch für externe Ernennungen offen sein und nach qualifizierten weiblichen Kandidatinnen suchen.

Obwohl AUSTRIACARD bei der Besetzung bestimmter Positionen keine expliziten "Frauenquoten" anwendet, verfolgt die Gesellschaft langfristig wirksame Maßnahmen mit dem Ziel, den Frauenanteil in der AUSTRIACARD-Gruppe auf allen Ebenen (einschließlich Aufsichtsrat und Vorstand) zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Vorstand Initiativen zur Förderung der beruflichen Entwicklung und Förderung von Frauen innerhalb der Gruppe erarbeitet, wie z.B. das Angebot von flexiblen Arbeitsregelungen.

Im Hinblick auf den Aufsichtsrat wurde erkannt, dass ein höherer Grad an Diversität und die Einbeziehung von weiblichen Mitgliedern in den Aufsichtsrat eine geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats darstellen könnte. Aus diesem Grund wird der Aufsichtsrat in Zukunft auch darauf achten, geeignete weibliche Kandidatinnen für künftige Mitgliederwechsel zu identifizieren und vorzuschlagen.

Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit wird als fortlaufender Prozess verstanden, der weiterhin aktiv begleitet wird.

5. DIVERSITÄTSKONZEPT

AUSTRIACARD HOLDINGS AG legt großen Wert auf Diversität und Inklusion. Wir sind davon überzeugt, dass eine vielfältige Belegschaft ein entscheidender Faktor für Kreativität, Innovation und Geschäftserfolg ist. Unser Diversitätskonzept bezieht sich insbesondere auf unterschiedliche Altersgruppen, internationale und kulturelle Hintergründe sowie Ausbildungs- und Berufserfahrungen.

Mit Produktionsstätten in Großbritannien, Andorra, Österreich, Rumänien und Griechenland und Personalisierungszentren in Großbritannien, Spanien, Österreich, Polen, Rumänien, Griechenland, der Türkei und den USA sowie einer globalen Belegschaft von rund 2.400 Mitarbeitern vereint AUSTRIACARD HOLDINGS AG herausragende Persönlichkeiten aus vielen Ländern, Sprachen und kulturellen Hintergründen. Wir wissen, wie wichtig es ist, ein dynamisches, innovatives und effektives Führungsteam zu fördern.

Die Eignungspolitik legt die Diversitätskriterien für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft fest, um ein angemessenes Maß an Vielfalt in Bezug auf die Fähigkeiten, Qualifikationen, internationale Erfahrung und Altersstruktur sicherzustellen. Dadurch soll die Vielfalt von Ansichten und Erfahrungen gefördert sowie konstruktives Hinterfragen von Entscheidungsprozessen unterstützt werden. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss berücksichtigt die Diversitätskriterien, wenn er Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats unterbreitet.

Der Vorstand der AUSTRIACARD HOLDINGS AG setzt sich aus Personen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher kultureller Hintergründe zusammen, welche Staatsbürger Griechenlands, der Türkei, Norwegens, Australiens und Österreichs sind. Ebenso besteht der Aufsichtsrat aus Personen unterschiedlichen Alters und kulturellen Hintergrunds, welche Staatsbürger Griechenlands, Österreichs und Italiens sind. Sie bringen vielfältiges und umfangreiches Fachwissen und Ausbildungen in den Aufsichtsrat ein, die gemeinsam eine wirksame und qualitativ hochwertige Leitung sowie wertvolle Unterstützung der Geschäftsführung ermöglichen. Die Zusammensetzung der Organe der

AUSTRIACARD HOLDINGS AG spiegelt somit die Alters-, Kultur- und Wissensvielfalt wider, zu welcher wir uns uneingeschränkt verpflichtet fühlen.

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG ist bestrebt, eine Kultur der Inklusion zu fördern, in der Vielfalt wertgeschätzt wird und alle Mitarbeitenden ihr Potenzial entfalten können.

6. KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG DES CORPORATE-GOVERNANCE-SYSTEMS

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG ist bestrebt, ihr Corporate Governance System im Interesse des Unternehmens und seiner Stakeholder ständig weiter zu verbessern. Gemäß C-Regel 36 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat eine jährliche Selbstevaluierung durchgeführt, indem er die Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere seine Organisation und Arbeitsweise, erörtert hat.

7. BERICHT ÜBER DIE EXTERNE BEWERTUNG

Gemäß C-Regel 62 ist eine regelmäßige, mindestens alle drei Jahre durchzuführende externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde noch keine externe Evaluierung durchgeführt. Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG befindet sich noch innerhalb des Evaluierungszeitraums und die externe Evaluierung ist für 2026 geplant.

8. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag am 31.12.2025 und der Erstellung dieses konsolidierten Corporate-Governance-Berichts sind keine meldepflichtigen Änderungen eingetreten.

Wien, 11. März 2026



Emmanouil Kontos
Vorstandsvorsitzender
& Konzern-CEO



Mohamed Chemloul
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
& Konzern-CTO



Jon Neeraas
Vorstandsmitglied

AUSTRIACARD
E - SIGNING



Digitally signed by Burak Bilge

Date: 11.03.2026 11:21:24

Burak Bilge
Vorstandsmitglied

AUSTRIACARD
E - SIGNING



Digitally signed by Markus Kirchmayr

Date: 11.03.2026 09:52:54

Markus Kirchmayr
Vorstandsmitglied